

Sitzung vom 8. Juni 1994

**Volksinitiative «Gemeinsam für die musikalische Ausbildung
unserer Jugend» (Subventionierung der Jugendmusikschulen)**

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 24. März 1994 überwies das Büro des Kantonsrates dem Regierungsrat die Unterschriftenbogen der am 21. März 1994 eingereichten Volksinitiative «Gemeinsam für die musikalische Ausbildung unserer Jugend» zur Berichterstattung über das Zustandekommen und die Gültigkeit des Initiativbegehrens. Der Wortlaut der Volksinitiative liegt diesem Schreiben bei.

Gemäss Bericht des Statistischen Amtes weisen die Unterschriftenbogen insgesamt rund 45000 Unterschriften auf. Davon wurden 15327 den Gemeinden zur Prüfung geschickt. 14608 Unterschriften wurden von den zuständigen Gemeindestellen als gültig beglaubigt. Auf eine Überprüfung aller Unterschriften wurde in Anwendung von § 16 des Gesetzes über das Vorschlagsrecht des Volkes verzichtet. Die gesetzliche Frist für das Sammeln der Unterschriften wurde eingehalten (30. September 1993 bis 30. März 1994).

Eine vorläufige Prüfung durch den Regierungsrat hinsichtlich der materiellen Gültigkeit des Initiativbegehrens ergab keine Hinweise auf rechtliche Mängel.

Wir beantragen Ihnen deshalb, die Initiative als zustande gekommen zu erklären und sie uns zur Berichterstattung und Antragstellung zu überweisen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen des Regierungsrates
Die Präsidentin:
Lang
Der Staatsschreiber:
Roggwiller